



## Nr. 03/09 vom 18.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir möchten Ihnen kurz über den aktuellen Stand der Verhandlungen in der Regionalkommission Ost (RK Ost) berichten.

### **Kein Ergebnis der ‚kleinen Verhandlungsgruppe‘**

Die im März von der Regionalkommission Ost eingesetzte Verhandlungsgruppe ist leider nicht zu einem Ergebnis gekommen; die für Montag, den 11. Mai geplante Sitzung der RK Ost wurde daraufhin abgesagt.

### **Kirchliches Arbeitsgericht Hamburg stoppt Zwangsschlichtung**

Das Kirchliche Arbeitsgericht (KAG) Hamburg hat am 13.05.2009 über die Klage der DG des Vermittlungsausschusses der RK-Ost verhandelt, ob ein unabweisbares Regelungsbedürfnis als Grundlage für eine Zwangsschlichtung gegeben ist.

Zwangsschlichtung bedeutet, dass nicht mehr die RK Ost durch Beschluss Regelungen zur Höhe der Vergütung, der Arbeitszeit oder der Dauer des Erholungsurlaub trifft, sondern an Stelle des Beschlusses der RK der Spruch des Vermittlungsausschusses tritt.

Die Hürden für eine Zwangsschlichtung sind mit der Voraussetzung eines „unabweisbaren Regelungsbedürfnisses“ zurecht sehr hoch gelegt. Das Kirchliche Arbeitsgericht hat nun festgestellt, dass kein unabweisbares Regelungsbedürfnis vorliegt, welches eine einen Kommissionsbeschluss ersetzende Festlegung der Vergütungshöhe durch den Vermittlungsausschuss rechtfertigen würde. Noch fehlt aber das schriftliche Urteil mit Urteilsbegründung.

### **Treffen des Vermittlungsausschusses bringt keinen Fortschritt**

Beim Treffen des Vermittlungsausschusses am darauf folgenden Tag in Berlin haben die Dienstgebervorteiler des Vermittlungsausschusses folgende Erklärung abgegeben:

1. Das Vermittlungsverfahren ist ergebnislos beendet.
2. Eine Einladung für den Vermittlungsausschuss zum heutigen Tag liegt nicht vor.
3. Die einzelnen anwesenden Mitglieder können deshalb nur informelle persönliche Meinungen äußern.

Die Mitarbeiterseite besteht dagegen trotz des KAG-Urteils auf Durchführung des offiziellen Vermittlungsverfahrens als Zwangsschlichtung. Eine Verständigung auf das Angebot der Dienstgeber die Gelegenheit der inoffiziellen Sitzung des Vermittlungsausschusses zu nutzen, um für die Kommission einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten, konnten die beiden Vorsitzenden leider nicht herbeiführen, so dass erneut kein Fortschritt erreicht werden konnte.

Die dienstgeberseitigen Vermittler empfehlen der Dienstgeberfraktion der RK Ost ein neues Verfahren auf dem Verhandlungsansatz der ‚kleinen Verhandlungsgruppe‘ zu beginnen und dabei jedoch die fortschreitenden Folgen der Finanzkrise für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vermehrt zu berücksichtigen.

## **Gibt es einen Neuanfang?**

Damit ist das förmliche Vermittlungsverfahren über die Anträge vom September letzten Jahres abgeschlossen und beide Seiten der Kommission werden nun die Situation neu zu bewerten und unter Beachtung der geänderten Bedingungen neue Anträge stellen.

Die Dienstgeber werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass eine Entscheidung zur Vergütungserhöhung so getroffen wird, dass die kostenmäßige Belastung dieser Erhöhung von der Mehrheit der Dienste und Einrichtungen ohne Anträge nach § 11 der AK Ordnung getragen werden kann. Eine Vergütungshöhe, die auch weiterhin die Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Caritas-Einrichtungen höher ausfallen lässt, als bei vielen anderen Trägern sozialer Einrichtungen. Eine Vergütungserhöhung die auch tatsächlich bei den Mitarbeitenden ankommt und möglichst viele Arbeitsplätze ohne größere Veränderungen bestehen lässt.

Wir hoffen sehr, dass die Dienstnehmervertreter in der RK Ost endlich zu einer zukunftsichernden Entscheidung bereit ist, damit die Verdrängung der Einrichtungen und Dienste der Caritas in der Region Ost aus dem Arbeitsrecht der Kirche beendet werden kann.